Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 13. Dezember 2011
Ausgabe 237
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **3**
› Mitreden und beteiligen: Veranstaltungsreihe „Mutbürger für Energiewende!“ startet 3
› Geänderte Entsorgungszeiten bei der Müllabfuhr am 15. Dezember 4
› Marlene Dietrichs „Stockholm Concert“ im Filmmuseum 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Kommunale Darlehen an Aufgabenträger der S-Bahn 6
› Magnetfeldsensoren helfen bei der Parkplatzsuche 10
› Beförderungspflicht für Taxis? 14

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **16**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Achtung Redaktionen: Terminabsage
Der für ***Donnerstag, 15. Dezember, 10 Uhr, Tauernstraße 11,*** angekündigte Termin: Stadtrat Dr. Marian Offman (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Fliegel im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag, ***entfällt.***

Freitag, 16. Dezember, 9.45 Uhr,
Rathaus, Amtszimmer des Oberbürgermeisters
Anlässlich der Tagung „50 Jahre Kurdinnen und Kurden in München" im Alten Rathaus (14 Uhr) empfängt Oberbürgermeister Christian Ude eine Delegation kurdischer Politikerinnen und Politiker. Darunter befindet sich mit Leyla Zana eine Abgeordnete des türkischen Parlaments und Trägerin des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Erol Dora (christlich-assyrischer Abgeordneter), Yusuf Alatas (Vizepräsident der nichtstaatlichen Organisation Human Rights Association), Haydar Isik (kurdischer Schriftsteller) und Songül Akpinar (Vorsitzende des Mezopotamischen Kulturvereins).

Freitag, 16. Dezember, 11 Uhr, Ricarda-Huch-Straße 7
Stadträtin Dr. Inci Sieber (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Rosina Seidl im Namen der Stadt zum 101. Geburtstag.

Freitag, 16. Dezember, 17 Uhr, Maximilianstraße 33
Das Münchner Traditionsteppichhaus Saemmer sagt nach 61 Jahren „Servus" und veranstaltet mit Art & Auktionen eine Charity-Auktion zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen des Münchner Kindl-Heimes. Das Münchner Kindl-Heim ist eine heilpädagogische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Landeshauptstadt München.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 20. Dezember, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 20. Dezember, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Goldener Hirsch", Renatastraße 35 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg).

Dienstag, 20. Dezember, 19.30 Uhr, Gaststätte „Gartenstadt",
Naupliastraße 2 (barrierefrei, über Wirtsgarten)
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing - Harlaching).

Dienstag, 20. Dezember, 19 Uhr, Gaststätte „Feldmochinger Hof",
Feldmochinger Straße 389 (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl) mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach.

Dienstag, 20. Dezember, 19.30 Uhr, Gaststätte „Feldmochinger Hof",
Feldmochinger Straße 389 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching - Hasenbergl).

Meldungen

Mitreden und beteiligen: Veranstaltungsreihe „Mutbürger für Energiewende!" startet
(13.12.2011) Die Energiewende ist nur dann machbar und schnell umsetzbar, wenn auch eine breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dahinter steht. Was nützt die Leistungsfähigkeit von Windkraftanlagen, wenn sie keiner in der eigenen Kommune haben will und wie soll die Sonnenenergie verstärkt genutzt werden, wenn Solarmodule auf dem Dach als störend empfunden werden? Dies zeigt ganz deutlich – wie die Politik sich auch entscheiden mag, ohne Mutbürgerinnen und -bürger ist die Energiewende kaum zu schaffen. Mit dem Bekenntnis „Mutbürger für Energiewende!" startet die Umwelt-Akademie in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt am Donnerstag, 15. Dezember, eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Fokus auf den Themen Klimaschutz, Energiewende und Bürgerpartizipation. In den kommenden Monaten werden rund 20 Vorträge und Diskussionsveranstaltungen angeboten. Gefördert wird „Mutbürger für Energiewende!" von der Selbach-Umwelt-Stiftung.
Anhand zweier konkreter Projekte – der Windkraft in Waging am See und der Geothermie in Bernried – wird am Auftaktabend, der um 19 Uhr im Sitzungssaal des Stadtmuseums (St.-Jakobs-Platz 1) beginnt, diskutiert wie

Partizipation funktioniert. Zweifellos ein Experiment – doch nur in Form von Rede und Gegenrede, Transparenz und Beteiligung, Fairness und Klarheit kann die Veranstaltungsreihe etwas bewirken. Es diskutieren: Jürgen Hoffmann, Bereichsleiter Windenergie, Green City Energy GmbH, Franz Trattler, Anliegergemeinschaft „Keine Windkraftanlage in Froscham", Lutz Karl Stahl, Geschäftsführer Geothermie-Kraftwerk Bernried/BE-Geotherm GmbH, und Regina Fischer-Jech, Bürgerinitiative Alternative Energiequellen (BAE).
Eröffnet wird „Mutbürger für Energiewende!" von Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt: „Partizipation ist ein Wesensmerkmal der Demokratie. Viele in der Münchner Stadtgesellschaft wollen sich in politische Prozesse einbringen, sind bestens informiert und sollten auch Gehör finden." Die Veranstaltungsreihe „Mutbürger für Energiewende!" nennt Lorenz eine gelungene Plattform, um den Austausch zwischen Expertinnen und Experten, Politik und Stadtgesellschaft zu fördern. Dass in der Landeshauptstadt Interesse besteht, zeigen bereits die ersten Einträge im „Mutbürger-Blog" auf *www.die-umwelt-akademie.de*, die von einer „motivierenden" und „guten" Idee sprechen. Die nächste Veranstaltung am Donnerstag, 19. Januar, trägt den Titel „Energiewende in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Stromversorgung". Es sprechen Professor Dr. Wolfgang Mauch, Geschäftsführer Forschungsstelle für Energiewirtschaft und Richard Mergner, Landesbeauftragter Bund Naturschutz in Bayern e.V. Weitere Themen und Termine gibt es auf der Internetseite der Umwelt-Akademie.

Geänderte Entsorgungszeiten bei der Müllabfuhr am 15. Dezember
(13.12.2011) Aufgrund der Personalversammlung des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) kommt es am Donnerstag, 15. Dezember, zu geringfügigen Verschiebungen in der Abfallentsorgung:

- Die Müllabfuhr startet ab 10 Uhr mit der Entsorgung der Mülltonnen und fährt dafür am Donnerstag und am Freitag länger. Bis Freitagnachmittag werden alle Mülltonnen, die in dieser Woche planmäßig zur Entsorgung anstehen, geleert sein.
- Die Wertstoffhöfe in der Thalkirchner Straße 260 und der Tübinger Straße 13 öffnen statt um 8 Uhr um 10 Uhr. Alle anderen Wertstoffhöfe im Stadtgebiet sind wie gewohnt von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.
- Die erste Haltestelle der Wertstoffmobile im Stadtteil Au-Haidhausen wird auf den Nachmittag verlegt. Das heißt, die Münchnerinnen und Münchner können Nichtverpackungsmetalle, -kunststoffe und Elek-

trokleingeräte am 15. Dezember am Standplatz Albanistraße/Falkenstraße von 14.30 Uhr bis 15.45 Uhr abgeben, nicht wie sonst zwischen 8 und 9.45 Uhr.

Informationen dazu stehen auch auf der Website des AWM bereit, *www.awm-muenchen.de.* Bei Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger beim Infocenter des AWM informieren, Telefon 2 33-9 62 00.

Marlene Dietrichs „Stockholm Concert" im Filmmuseum

(13.12.2011) Gegen Ende der Marlene-Dietrich-Retrospektive, die noch bis zum 20. Dezember andauert, zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Donnerstag, 15. Dezember, um 19 Uhr in der Veranstaltungsreihe „Open Scene" eine ausgesprochene Rarität: Das „Stockholm Concert" aus dem Jahr 1963, eine der seltenen Fernsehaufzeichnungen ihrer Konzerte (49 Minuten). Marlene Dietrich schloss das Fernsehen von ihren Tourneen grundsätzlich aus. Nur bei zwei der wenigen Ausnahmen – eine 1963 in Schweden, eine andere 1965 in Australien – sicherte sie sich vertraglich so ab, dass Wiederholungen nur mit ihrer Genehmigung möglich sind. Für die Münchner Retrospektive ist es gelungen, diesen Konzertmitschnitt in einer Aufführung zeigen zu können.
Anschließend wird der Dokumentarfilm „Das zweite Leben der Marlene Dietrich" (1995, 45 Minuten) von Christian Bauer über den Nachlass Marlene Dietrichs gezeigt, den das Land Berlin 1993 für fünf Millionen Dollar erwarb und dann der Stiftung Deutsche Kinemathek übergab. Er umfasst sagenhafte 30.000 Objekte. „Die Leerstellen, das Fehlen von familiären, privaten Gegenständen sind mindestens genauso bemerkenswert wie der Überfluss ihrer professionellen Souvenirs. Genau daraus, was ein Mensch in seinem Leben für so wesentlich hält, dass er es aufhebt für irgendeine zukünftige Verwendung, für die Nachwelt, lassen sich Rückschlüsse auf die Person ziehen, die da gesammelt hat." (Christian Bauer)
Zu Gast ist Werner Sudendorf, Leiter der Marlene-Dietrich-Collection des Filmmuseums Berlin und somit einer der größten Marlene-Dietrich-Experten in Deutschland.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. Dezember 2011

Kommunale Darlehen an Aufgabenträger der S-Bahn
Anfrage Stadträte Christian Amlong, Hans Dieter Kaplan, Ingo Mittermaier und Alexander Reissl (SPD) vom 6.12.2011

Antwort Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

Noch immer ist die Finanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke ungeklärt. Der Bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister Martin Zeil (FDP) hat der Landeshauptstadt München kürzlich ein Ultimatum gestellt. Die Stadt soll sich an der Finanzierung für die zweite S-Bahn-Stammstrecke mit einem Darlehen von 350 Millionen Euro beteiligen,
andernfalls wird die zweite S-Bahn-Stammstrecke nicht gebaut. Die Aufgabenbereiche sind gesetzlich allerdings klar geregelt: Für die S-Bahn sind der Freistaat, der Bund und die Bahn zuständig. Alle umliegenden Landkreise haben eine Vorfinanzierung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke bereits wegen Unzuständigkeit abgelehnt. Die Stadt München hat immerhin Gesprächsbereitschaft signalisiert, um das wichtigste Infrastruktur- und Umweltschutzprojekt der Region München nicht zu gefährden.
Bevor allerdings weitere Gespräche geführt werden, muss geklärt sein, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein solches Darlehen sind.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Ist es überhaupt rechtlich möglich, dem Bund beziehungsweise dem Freistaat oder der Bahn ein Darlehen zu gewähren?

Antwort:
Betrachtet man den Vorgang „Darlehen“ unter der Zwecksetzung „Ermöglichung des Baus der zweiten Stammstrecke“, so müsste dieser Zweck der Erfüllung einer kommunalen Aufgabe dienen. Anderenfalls dürfte die

Landeshauptstadt München ein entsprechendes Darlehen nicht ausreichen. Die Frage, ob die Erstellung einer zweiten S-Bahn-Stammstrecke für die Kommune München eine kommunale Aufgabe darstelle, ist bereits mehrfach abschließend geprüft worden und jeweils verneint worden. Sieht man insofern bei der Ausreichung eines entsprechenden Darlehens diesen Zweck in Vordergrund, so wäre von der kommunalrechtlichen Unzulässigkeit eines entsprechenden Darlehens auszugehen.

Betrachtet man hingegen die Ausreichung eines Darlehens an Bund oder Land abgehoben von der oben dargestellten Zwecksetzung, könnte man argumentieren, dass es sich um eine reine Vermögensanlage analog des Kaufes von Staats- oder Bundesanleihen handelt. Vor diesem Hintergrund wäre möglicherweise die Ausreichung entsprechender Finanzmittel denkbar, sollte aber in jedem Fall mit der Rechtsaufsicht abgestimmt werden.

Frage 2:
Unter welchen Voraussetzungen ist ein solches Darlehen leistbar? Welchen Zins müsste die Stadt verlangen? Und wie müsste das Darlehen besichert werden?

Antwort:
Auf eine Besicherung könnte für den Fall der prinzipiellen Zulässigkeit unter Qualifikation als Geldanlage analog dem Vorgehen bei Staats- und Bundesanleihen verzichtet werden. Die oben dargestellte Konstruktion „Vermögensanlage“ wäre nur begründbar, wenn die 350 Millionen aus städtischen Finanzmittelbeständen geleistet werden könnten und nicht hierfür ein entsprechend gleich hohes Darlehen aufgenommen werden müsste. Bei der Anlage städtischer Finanzmittel muss nach der Gemeindeordnung Artikel 74 GO allerdings auf eine angemessene Rendite geachtet werden. Dies bedeutet, dass sich eine Verzinsung an den derzeit erwirtschaftbaren Renditen orientieren müsste, z. B. den in dieser Bonitätsgruppe vergleichbaren Pfandbriefrenditen. Entsprechende Renditen wären z. B. Pfandbriefe (DGZF) 10 Jahre 2,72%, öffentliche Pfandbriefe 10 Jahre 2,964% (Quelle: vdp-Kurve).
Bereits hier zeigt sich die Problematik dieser Konstruktion, da es weder für den Freistaat noch für den Bund vorteilhaft wäre, sich über ein entsprechend verzinstes Darlehen der Stadt zu finanzieren, da sich beide Körperschaften derzeit am Kreditmarkt (Bund 10-jährige Renditen 2,00%, Freistaat 10-jährige Renditen 2,50%) deutlich günstiger finanzieren.

Frage 3:
Wie wirkt sich ein Darlehen in Höhe von 350 Millionen Euro auf den städtischen Haushalt aus? Muss sich die Stadt dafür selbst verschulden? Welche Zinsbelastung käme dann auf die Stadt zu?

Antwort:
Wie bereits oben ausgeführt dürfte kommunalrechtlich bei weiter Auslegung der Vorschriften ein Darlehen prinzipiell nur im Wege der Vermögensanlage aus Finanzmittelbeständen ausgereicht werden. Eine Kreditaufnahme der Stadt zu diesem Zweck könnte gerade nicht als Vermögensanlage qualifiziert werden, da bei dieser Konstruktion wieder der oben dargestellte unzulässige Zweck Finanzierung der zweiten S-Bahn Stammstrecke im Vordergrund stände. Der Stadtrat hat sich in der letzten Vollversammlung darauf festgelegt, einen Mindestbestand von 300 Millionen Euro in der Kasse und zusätzlich eine allgemeine Tilgungs- und Investitionsreserve in Höhe von rund 270 Millionen Euro aufrecht zu erhalten (die übrigen Finanzreserven sind entweder durch Gesetz oder durch Stadtratsbeschluss zweckgebunden). Der Kassenbestand (netto) wird für das Jahresende auf rund 420 Millionen Euro prognostiziert, die Tilgungs- und Investitionsreserve auf 270 Mio. Euro. Betrachtet man alleine die noch nicht im Haushalt berücksichtigten möglichen Finanzrisiken im Investitionsbereich, so ist ein freies Volumen in Höhe von 350 Millionen Euro zur Ausreichung an Land oder Bund mit langfristiger Bindung dieser Mittel im Rahmen einer vernünftigen realistischen Liquiditätsplanung der Landeshauptstadt nicht darstellbar. Ebenfalls liefe ein solches Vorgehen der mehrheitlich im Stadtrat geforderten Tilgungsstrategie zuwider.

Selbst wenn man eine rechtliche Zulässigkeit einer Kreditaufnahme der Stadt zur Weiterreichung der Mittel (gegen Zins) an Land oder Bund annehmen würde, so würde sich die Stadt damit möglicher Finanzierungsspielräume für tatsächliche kommunale Aufgaben in der Zukunft in der entsprechenden Höhe berauben.

Zusammenfassung:
Somit ist festzustellen, dass die Ausreichung eines entsprechenden Darlehens rechtlich unzulässig bzw. zumindest höchst zweifelhaft ist. Wenn überhaupt zulässig, dann nur unter dem Gesichtspunkt der Vermögensanlage, was aber eine Verzinsung erfordert, die die Maßnahme für Freistaat und Bund höchst unwirtschaftlich machen würde.

Selbst wenn man alle rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen in den Hintergrund stellen würde, könnte die Stadtkämmerei ein entsprechendes Vorgehen nicht empfehlen, das sowohl bei der Bindung von freien Reserven für 10 bis 20 Jahre als auch bei der Aufnahme von Krediten zu diesem Zweck, sich die Stadt erhebliche Spielräume für die Zukunft berauben würde.

Magnetfeldsensoren helfen bei der Parkplatzsuche
Antrag Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 19.4.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO des Stadtrates dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Der Inhalt des Antrages betrifft jedoch das Verfahren bei der Erteilung von verkehrlichen Anordnungen und damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Der Antrag nimmt Bezug auf die Vorstellung eines innovativen Sensorsystems auf der Hannover Messe, mit dem es möglich sei, den Parksuchverkehr besser zu steuern bzw. zu lenken. Vor dem Hintergrund der Belastung mit Luftschadstoffen und Feinstaub sollte in München auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden, um unnötigen Ausstoß durch den Parksuchverkehr weiter zu reduzieren.

Zu Ihrem Antrag vom 19.04.2011 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Dem Stadtrat wird dargestellt – wie neu entwickelte Magnetfeldsensoren hinsichtlich eines Einsatzes bei der Parkraumbewirtschaftung, bzw. des Parkleitsystems funktionieren:

Magnetfeldsensoren werden in der kommerziellen Parkraumbewirtschaftung zur Anzeige freier Stellplätze genutzt. Dabei werden für Parketagen oder Parkreihen freie sowie belegte Stellplätze erfasst und am Entscheidungspunkt angezeigt.

Derzeit kommen solche Systeme meist dort zum Einsatz, wo einerseits sehr viele Parkplätze auf verschiedenen Ebenen oder in verschiedenen Reihen zu Verfügung stehen und andererseits Parkplatzsuchende alternative Fahrmöglichkeiten besitzen, um den freien Stellplatz zu erreichen.

Ein einzelner Magnetfeldsensor kann dabei – abhängig von der Anordnung der Stellflächen bis zu vier Stellflächen gleichzeitig detektieren.

In die betreffenden Parkleitsysteme integriert, können diese Daten zur Anzeige freier Stellflächen als Zahl, durch Signalisierung von Parkreihen oder auch zur Anzeige der freien Parkflächen auf speziell angefertigten Anzeigen verwendet werden.

Voraussetzung zur einwandfreien Detektion ist jedoch immer die eindeutige Markierung von Parkflächen und auch entsprechendes Parken innerhalb dieser Markierungen.

Dem Stadtrat wird dargestellt – an welchen Standorten dieses System bereits eingesetzt wird und welche Erfahrungen dort gemacht wurden:

Nach unseren Recherchen werden derartige Systeme bisher ausschließlich in abgeschlossenen, nur zum Parken bestimmten und bewirtschafteten, abgeschlossenen Parkarealen eingesetzt. Die Flughafen München GmbH (FMG) nutzt Magnetfeldsensoren innerhalb ihrer Parkhäuser, um freie Parkplätze bezogen auf die einzelnen Parkebenen anzeigen zu können. Dort erfolgt eine ebenenbezogene Darstellung freier Parkplätze, d.h. es wird kein freier Standort an sich dargestellt.

Um die freie Kapazität eines Parkhauses zuverlässig anzeigen zu können, ist diese Methode zu unscharf, da ein bereits in ein Parkhaus eingefahrenes Fahrzeug noch keinen Parkplatz belegt, jedoch auf jeden Fall eine freie Stellfläche vorfinden soll. Deshalb sind hier die Ein- und Ausfahrten von Fahrzeugen (meist Schrankenöffnungen) in und aus den Parkhäusern maßgebend und zielführend.

In Münchens Parkhäusern, die an das Parkleitsystem München Zentrum angeschlossen sind, werden nach unserer Kenntnis aktuell keine Magnetfeldsensoren eingesetzt. Die Ermittlung der freien Kapazitäten über Zählung der Ein- und Ausfahrten mit herkömmlicher Technik (Schrankenöffnungen) ist zuverlässig, bewährt und kostengünstig.
Da die Parkhäuser in München privat betrieben werden, hat die Landeshauptstadt keine Möglichkeit, die intern zu verwendende Technik vorzuschreiben.

Dem Stadtrat wird dargestellt – welche Umweltwirkungen durch die Verringerung des Parksuchverkehrs durch den flächendeckenden Einsatz erreicht werden:

Es handelt sich im öffentlichen Verkehrsraum nicht um abgeschlossene und ausschließliche Parkbereiche. Deshalb kann Parkplatzsuchenden nie wirklich dargestellt werden, wie viele Parkplätze tatsächlich frei und auch für die einzelnen Fahrzeuge erreichbar sind. Hierzu müsste bei der Entscheidung, in solche Bereiche einzufahren, sofort eine verbindliche Reservierung eines Stellplatzes möglich sein. Andernfalls ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass andere – sich bereits näher an einem freien Parkplatz befindliche – Parkwillige den als frei angezeigten Parkplatz für sich in Anspruch nehmen. Eine verbindliche, fahrzeugbezogene Reservierung freier Parkflächen ist weder technisch, noch straßenverkehrsrechtlich möglich.

Hierzu auch StVO §12, Abs. (5):
„An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn er sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausführt, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend für Fahrzeugführer, die an einer frei werdenden Parklücke warten."

In Situationen mit wirklicher Parkraumknappheit wird weniger nach schon freien Flächen Ausschau gehalten, sondern in der Regel nach Anzeichen gesucht, ein parkendes Fahrzeug würde mit großer Wahrscheinlichkeit einen Parkplatz räumen (Typisches Verhalten ist z.B. das Anhalten und Warten, wenn ein parkendes Fahrzeug mit Einkäufen beladen wird). An derartigen Tagen ist häufig auch eine hohe Wechselfrequenz an den Parkplätzen zu beobachten. Diese Erfahrung lässt Fahrzeuglenker entgegen entsprechenden Verkehrsmeldungen, dass keine Parkmöglichkeiten mehr vorhanden seien, trotzdem auf Parkplatzsuche gehen – oftmals erfolgreich.

Eine tatsächliche Abschätzung, ob und vor allem wie weit sich positive Effekte auf die Umwelt einstellen könnten, kann bisher nicht getroffen werden. Hierzu wären umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen.

Dem Stadtrat wird dargestellt – wie solche Sensoren für München nutzbar gemacht werden können. Dabei ist auch auf die Möglichkeit eines Pilotprojektes einzugehen.

Da die Funktion von Magnetfeldsensoren an definierte Stellflächen gebunden ist, müssten wieder Parkflächen im Sinne markierter Einzelstellplätze markiert werden. Die optimale Ausnutzung der zur Verfügung stehenden

Flächen wäre dann nicht mehr gegeben. Parksuchverkehr (wie oben angeführt) würde dann sogar tendenziell früher beginnen.

Das Markieren von Parkflächen verhindert jedoch nicht zuverlässig, dass Fahrzeuge nicht über den Sensoren abgestellt werden. Ebenso müsste ein immenser Verwaltungsaufwand getrieben werden, um z.B. bei Baustellen die Anzeige belegter Parkflächen in ein System einzupflegen. Gelagertes Baumaterial würde von Magnetfeldsensoren nicht detektiert werden, solange es nicht aus Metallen besteht.

Die Akzeptanz jedes technischen Informationssystems steht und fällt jedoch mit dessen Zuverlässigkeit. Voraussetzung für die Zuverlässigkeit solcher Systeme ist immer ein abgeschlossener Bereich, in dem sich garantieren lässt, dass für die in diesen Bereich einfahrenden Fahrzeuge die angezeigten freien Parkflächen auch vorhanden sind. Diese Situation besteht ausschließlich auf abgeschlossenen und ausschließlichen Parkflächen.

Das bestehende Parkleitsystem München Zentrum zeigt freie Parkflächen in den Parkhäusern an, die grundsätzlich unter den vorgenannten Bedingungen ermittelt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht deshalb in der Praxis keine zuverlässige Möglichkeit, in öffentlichem Verkehrsraum, der eben nicht ausschließlich zum Parken von Fahrzeugen bestimmt ist, durch Magnetfeldsensoren den Parksuchverkehr wirksam zu minimieren.
Der infrastrukturelle und finanzielle Aufwand, solche Systeme im freien Verkehrsraum zu implementieren, wurde wegen der zu erwartenden fehlenden Erfolgsaussichten eines derartigen Systems nicht untersucht.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Zu Ihrer weiteren Information liegt die Produktinformation „TrafficSensor“ bei.
Wir gehen davon aus, dass Ihr Antrag als erledigt gelten darf.

Die Anlage kann im Presse- und Informationsamt angefordert oder online im Ratsinformationssystem unter dem Link „Stadtrat“ auf www.muenchen.de/rathaus abgerufen werden.

Beförderungspflicht für Taxis?
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 26.9.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Mit Schreiben vom 26.09.2011 teilten Sie folgendes mit:

„Gäste des Oktoberfestes haben sich an die CSU-Fraktion gewandt und sich darüber beklagt, dass einige Taxifahrer an den Taxiständen nahe des Oktoberfestes anscheinend nur Kunden mit attraktiven Routen transportieren wollten. Wenn eine Route nicht gefiele, würde behauptet, man sei bereits reserviert. Allerdings hätten Fahrgäste sich die Mühe gemacht und eine halbe Stunde gewartet; in dieser Zeit seien aber keine weiteren Fahrgäste gekommen, die eine Reservierung eingelöst hätten".

Frage 1:
Welche Möglichkeiten hat die Stadt gegen Taxler vorzugehen, die ihrer Beförderungspflicht nicht nachkommen?

Antwort:
Grundsätzlich ist jeder Taxifahrer verpflichtet, jeden Fahrauftrag im Pflichtfahrbereich (München + umliegende Landkreise; S-Bahn-Bereich) auszuführen (§ 13 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) i.V.m. § 22 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)). Er darf die Beförderung nicht deshalb ablehnen, weil ihm die Fahrt wegen geringer Entfernung nicht lohnend erscheint. Ein Verstoß gegen die Beförderungspflicht liegt auch vor, wenn der Taxifahrer die Erledigung eines Fahrauftrags innerhalb des Pflichtfahrgebiets mit dem bereitgehaltenen Taxi wegen eines ihm bereits für einen späteren Zeitpunkt erteilten Fahrauftrags ablehnt.

Diese Fallkonstellation könnte im vorliegenden Fall wohl vorgelegen haben. Sobald eine diesbezügliche Anzeige bei uns eingeht, wird der Unternehmer zwecks Fahrerermittlung angehört. Sobald uns die Fahrerdaten vorliegen, wird auch der Fahrer zum konkreten Vorfall (Fahrtverweigerung) angehört.
Vom Ergebnis der Anhörung und der Einholung der Zeugenaussagen hängen unsere weiteren Maßnahmen ab, die – neben der Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens – von der formlosen Ermahnung über die persönliche Abmahnung bis hin zur Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung gehen können.

Frage 2:
Welche Möglichkeiten haben die Kunden vor Ort, wenn sie feststellen, dass die Reservierung nur vorgeschoben ist?

Antwort:
Den Kunden vor Ort bleibt leider nur die Möglichkeit auf ein anderes Taxi auszuweichen. Sie sollten jedoch möglichst genau die Örtlichkeit, die Uhrzeit, das Kennzeichen und/oder die Ordnungsnummer festhalten und dem Kreisverwaltungsreferat melden. Ferner sollte der Kunde darauf achten, ob das Dachzeichen beleuchtet ist oder nicht. Optimal wäre natürlich, wenn der Kunde einen Blick auf den Fahrpreisanzeiger (Taxameter) werfen könnte. Läuft der Fahrpreisanzeiger, wartet der Taxifahrer tatsächlich auf einen Fahrgast; läuft der Fahrpreisanzeiger nicht, kann dies ein Indiz dafür sein, dass die (angebliche) Reservierung nur vorgeschoben ist.

Leider kommt es gerade während der Wiesn vereinzelt zu solchen Anzeigen.

Trotz der Beschwerden, ist es um das Münchner Taxiwesen recht gut bestellt. Wie man den Presse- und TV-Berichten letzter Woche entnehmen konnte, wurde das Taxiwesen in 22 Großstädten durch den ADAC getestet. Dabei belegt München europaweit den zweiten (nach Barcelona), und bundesweit sogar den ersten Platz. Von 220 getesteten Fahrern gab es in München bei lediglich drei Fahrern Grund zu Beanstandungen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 13. Dezember 2011

Ausbildung Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Amlong, Verena Dietl, Christian Müller, Irene Schmitt, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD)

Kinder in den Kindertageseinrichtungen vor Infektionen schützen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Eva Caim und Josef Schmid (CSU)

Radfahrkonzepte auf den Prüfstand
Antrag Stadtrat Johann Altmann (Freie Wähler)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Verena Dietl
Beatrix Zurek
Birgit Volk
Christian Amlong
Irene Schmitt
Christian Müller
Stadtratsmitglieder

13.12.2011

Ausbildung Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen

Antrag

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, umgehend mit dem Kultusministerium Gespräche aufzunehmen, um die Zahl der Ausbildungsplätze für Erzieher/-innen und Kinderpfleger/-innen signifikant zu erhöhen.

Dabei sollen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, diese neuen Ausbildungsplätze baldmöglichst zur Verfügung stellen zu können.

Die Träger der Fachakademien in München sind in geeigneter Weise einzubinden.

Begründung:

Für die Träger von Kindertagesstätten, einschließlich der Stadt München, wird es immer schwerer, ausreichend Personal zu finden. Daher sollte im Schulterschluss von Stadt und Freistaat alles getan werden, um langfristig genug Ausbildungsplätze zur Sicherung der Personalausstattung zur Verfügung zu stellen.

gez.

Verena Dietl
Beatrix Zurek
Birgit Volk
Christian Amlong
Irene Schmitt
Christian Müller
Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Josef Schmid **Eva Caim**

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
13.12.11

Kinder in den Kindertageseinrichtungen vor Infektionen schützen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt prüft die wirksame Umsetzung der Hygienevorschriften in den Kinderbetreuungseinrichtungen, berichtet dem Stadtrat und empfiehlt Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Begründung:
Hygienisches Verhalten bei Kindern ist erlern- und machbar, wie z.B. Zähne putzen. Beim Toilettengang ist die liebevolle Begleitung durch Eltern aber auch durch die Betreuer in den Kindertageseinrichtungen Voraussetzung.
Eltern weisen immer wieder darauf hin, dass die Gewährleistung des hygienischen Verhaltens bei Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen nicht gegeben ist. Brechdurchfallerkrankungen usw. sind immer wieder die Folge. Es existieren Hygienepläne usw. aber es bleibt unbeantwortet wie diese wirksam und mit welchem Ergebnis umgesetzt werden.
Es geht um die Gesundheit der Kinder und den Schutz vor der Ansteckung mit Fäkalkeimen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt soll deshalb in 2012 die Kinderbetreuungseinrichtungen zur hygienischen Verhaltensprävention prüfen, dem Stadtrat berichten und geeignete Maßnahmen vorschlagen.

gez.
Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

gez.
Eva Caim
Stadträtin

CSU-Fraktion,Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München;
Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de; wzim.de

Johann Altmann – Rathaus, Marienplatz 8 – 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Johann Altmann

Telefon: +49 (0) 89 / 233 – 207 66
Mobil: +40 (0) 160 / 721 40 35
Fax: +49 (0) 89 / 233 – 207 70
E-Mail: johann.altmann@muenchen.de
Büro-Mail: buero@fw-muenchen-stadtrat.de

München, 12. Dezember 2011

ANTRAG

Radfahrkonzepte auf den Prüfstand

Der Stadtrat der LH München möge beschließen:

1. Im Rahmen der Fördermaßnahmen für den Radverkehr in München werden alle geplanten Maßnahmen daraufhin überprüft und ggf. überarbeitet, dass bevor umfangreiche und teure Rückbaumaßnahmen an wichtigen Ein- und Ausfallstraßen vorgenommen werden, vordringlich Verlagerungen und entsprechend gekennzeichnete Radverkehrsführungen in anliegende, weniger frequentierte Straßenzüge vorzusehen sind.
2. Besondere Gefahrenbereiche – u.a. verschwenkte Radwege an Kreuzungen oder Radwegeinmündungen – werden durch Sichthilfen insbesondere für LKW entschärft und ggf. durch zusätzliche Hinweise besonders gekennzeichnet.
3. Bereits vorgenommene Verkehrsführungsmaßnahmen werden mindestens alle 2 Jahre auf ihre Tauglichkeit hin überprüft, insbesondere
   a) hinsichtlich eines tatsächlichen Rückganges von Unfällen sowie
   b) hinsichtlich sekundärer Auswirkungen wie etwa vermehrter Staus.
4. Die Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen werden als Grundlage herangezogen, um die getroffenen Maßnahmen anzupassen oder ggf. sogar gänzlich zurückzunehmen.
   a) Diese Evaluierungen sind dem Stadtrat inklusive insbesondere auch der Erkenntnisse aus der sog. „Bereisungskommission“ entsprechend ebenfalls min. alle 2 Jahre in einem Bericht mit Vorschlägen zu Maßnahmen vorzulegen.
5. Von einer erweiterten oder gar generellen Befreiung von der Pflicht zur Benutzung von Radwegen wird abgesehen.

...

Begründung:

Die mehr als bedauerlichen jüngsten schweren Radfahrunfälle dürfen nicht dazu führen nun reflexhaft wieder pauschal eine Verdrängung des Autoverkehrs zu Gunsten des Radverkehrs zu betreiben. Vielmehr sollte bei allen Überlegungen grundsätzlich im Vordergrund stehen, welche Maßnahmen allen Verkehrsteilnehmern gleichermaßen zugute kommen.

Dabei sollte generell auch mit Rücksicht auf die Anwohner vermieden werden, weitere Staufallen an Ein- und Ausfallstraßen zu produzieren, die umgekehrt den Kraftfahrverkehr zum Ausweichen in angrenzende Bereiche zwingen. Vielmehr ist hinsichtlich des Fahrradverkehrs verstärkt zu überprüfen, inwieweit durch eine geeignete Radwegführung dieser von nicht mit Radwegen versehenen Ein- und Ausfallstraßen in parallel liegende weniger befahrene Straßenzüge abgeleitet werden kann. Konkret könnte etwa im Fall der Rosenheimer Straße zwischen der Orleansstraße und dem Rosenheimer Platz der Radverkehr z.B. sowohl in Richtung Balanstraße, die bereits über Radwege verfügt, als auch durch die Lothringer Straße, über den Weißenburger Platz und die Weißenburger Straße geführt werden, die im Vergleich zur Rosenheimer Straße weit weniger stark befahren sind. Entsprechende Radrouten könnten z.B. auch durch eine farbliche Kennzeichnung hervorgehoben werden.

An besonders unfallträchtigen Stellen – wie etwa im Bereich von Verschwenkungen der Radwege an Kreuzungen oder auf Fahrstraßen einmündende Radwege – sollten durch bauliche und technische Maßnahmen alle Verkehrsteilnehmer aufmerksam gemacht und zu besonderer gegenseitiger Rücksicht angemahnt werden.

Da Straßenverkehr dynamischen Entwicklungsprozessen unterworfen ist, sollten alle Maßnahmen regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Auswirkungen hin evaluiert werden. Bereits heute findet im Rahmen der sog. „Bereisungskommission“ regelmäßig eine Erfassung von Verkehrsschwerpunkten statt. Die Ergebnisse aus all diesen Erhebungen sollten in der gleichen Regelmäßigkeit dem Stadtrat zusammen mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen berichtet werden.

Statt millionenschwere Werbeetats in zweifelhafte Aufklärungskampagnen zu stecken, sollte besser von weiteren Befreiungen zur Benutzung vorhandener Radwege abgesehen werden und diese Beträge besser in den Unterhalt und die Pflege des bereits vorhandenen Radwegenetzes gesteckt werden.

Denn es grenzt schon an Steuergeldverschwendung, wenn erst für teures Geld Radwege gebaut und unterhalten werden, Radfahrer aber dann nicht zur Benutzung verpflichtet sind.

gez.

Johann Altmann
ehrenamtlicher Stadtrat

Johann Altmann, ehrenamtlicher Stadtrat ● Anschrift: 80331 München ● Rathaus, Marienplatz 8